

Zeitschrift: Akzent : Magazin für Kultur und Gesellschaft
Band: - (2017)
Heft: 6: Letzte Reisen : Abschied im Wandel

Rubrik: Finanzberatung : richtig vorsorgen im Konkubinat

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Richtig vorsorgen im Konkubinat

Die Schweiz tickt traditionell – vor allem im Thema Vorsorge. Hierzulande sind Ehepartner (ob im Fall einer Scheidung oder im Todesfall) bei der AHV, Pensionskasse und der Säule 3a gesetzlich abgesichert. Konkubinatspartner hingegen gehen leer aus, sofern sie nicht frühzeitig alles geregelt haben. Die Vorsorgeexpertinnen der Basler Kantonalbank (BKB) stehen gerne beratend zur Seite. Damit beide Partner in jedem Fall richtig abgesichert sind.

Haben Sie Kinder und leben in einer «wilden Ehe»? Dann macht es auf jeden Fall Sinn, mit Hilfe eines Konkubinatsvertrags sowie Testaments oder Erbvertrags alles Wichtige zu regeln. Dies gilt vor allem für Paare, bei denen nicht beide gleich viel arbeiten und demnach nicht gleich viel Einkommen zum gemeinsamen Lebensunterhalt beisteuern. Aber auch im Falle eines Miteigentums (z. B. eine gemeinsame Eigentumswohnung) braucht es schriftliche Regelungen. Dies nicht nur im Todesfall, sondern auch bei einer Trennung.

Bei einer Nachlassplanung ganz besonders zu beachten – vor allem im Konkubinat – sind immer die pflichtteilsgeschützten Erben. Denn gesetzlich festgelegte Pflichtteile dürfen nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen entzogen werden.

Bei den drei Säulen der Vorsorge muss Folgendes beachtet werden:

1. Säule: die AHV

Bei der AHV gelten Konkubinatspartner immer als Einzelpersonen, egal wie lange sie zusammenleben oder ob sie gemeinsame Kinder haben. Das bedeutet, dass im Todesfall keine Hinterbliebenenrente ausbezahlt wird.

2. Säule: die Pensionskasse

Pensionskassen zahlen im Todesfall eines Konkubinatspartners oft eine Rente oder ein einmaliges Kapital aus. Dies zumeist aber nur, sofern die Lebenspartnerschaft mindestens fünf Jahre gedauert hat und die versicherte Person zu Lebzeiten eine schriftliche Begünstigenerklärung zu Gunsten des Lebenspartners eingereicht hat. Je nach Pensionskassenreglement können andere Faktoren entscheidend sein. Es ist ratsam, sich genau zu informieren.



Foto: © Basler Kantonalbank

lic.iur. Bigna Gadola, Erbschaftsberaterin
Basler Kantonalbank

3. Säule: die freiwillige Vorsorge 3a

Auch bei der freiwilligen Vorsorge 3a kann der Lebenspartner begünstigt werden. Dies ist aber abhängig vom betreffenden Stiftungsreglement und ist (analog zur Pensionskasse) an Bedingungen geknüpft.

Klarheit schaffen

Die genannten Beispiele zeigen auf, dass es sich lohnt, in einem Testament oder Erbvertrag alles zu regeln. Prüfen Sie zudem, ob es sich lohnt, einen schriftlichen Konkubinatsvertrag aufzusetzen. Darin kann z. B. die Aufteilung der Lebenshaltungskosten, die Bezeichnung der Gegenstände, die beiden oder einem Partner alleine gehören, aufgelistet werden. Auch kann definiert werden, wer im Trennungsfall die gemeinsame Wohnung weiterbewohnen darf und wie die gemeinsamen Gegenstände aufgeteilt werden.

Beratung der BKB

Analysieren Sie Ihre Situation frühzeitig, damit Ihr Lebenspartner gut abgesichert ist. Die Spezialistinnen im Bereich Vorsorgeberatung der Basler Kantonalbank stehen Ihnen gerne beratend zur Seite.

Wählen Sie die Telefonnummer +41 61 266 33 33 oder benutzen Sie das Online-Kontaktformular unter www.bkb.ch/kontakt.

Die Basler Kantonalbank ist Sponsorin von Pro Senectute beider Basel.



**Basler
Kantonalbank**